

Mitteilungsblatt

132. Wichtige Rundschreiben

133. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Geographie und des 2. Stellvertreters

134. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sprachwissenschaft

135. Ergebnis der Nachwahl eines Mittelbauvertreters der Erziehungswissenschaften in die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

136. Ladung und Kundmachung: Nachwahl eines Vertreters und eines Ersatzmitgliedes der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen in die Institutskonferenz des Instituts für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht

137. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft

138. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

139. Verordnung der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft über das Überlappen von Studienabschnitten bis zum Inkrafttreten eines neuen Studienplans

140. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG für den Entwurf des Studienplans Geographie

141. Finanzielle Unterstützungen des Europarates zum Besuch von Menschenrechtskursen

142. Ausschreibung von Stipendien der Universität Triest

143. Ausschreibung des Prince Mahidol Award für das Jahr 1998

144. Stipendien für Sommersprachkurse am Puschkin-Institut

145. Ausschreibung eines Institutslektors am Kanadischen Zentrum für Österreich- und Mitteleuropastudien

146. Planstellenausschreibung der Universitätsbibliothek Salzburg

147. Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Universität Salzburg nach UOG 1993

148. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

132. Wichtige Rundschreiben

4. Sonderbeilage PLUS: Die Implementierung des UOG 1993 an der Universität Salzburg

5. Dienstbetrieb am Karfreitag

133. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Geographie und des 2. Stellvertreters

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Geographie am 19.3.1998 wurden

Univ.-Prof. Dr. Christoph Stadel

zum Vorstand und

Univ.-Prof. Dr. Heinz Slupetzky

zum 2. stellvertretenden Vorstand für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode ab 19.3.1998 gewählt.

(1. Stellvertreter bleibt Ao.Univ.-Prof. Dr. **Josef Strobl**).

Stadel

134. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sprachwissenschaft

In der Sitzung der Studienkommission Sprachwissenschaft am 4.3.1998 wurde

Ass.Prof. Dr. Manfred B. Sellner

135. Ergebnis der Nachwahl eines Mittelbauvertreters der Erziehungswissenschaften in die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der NW-Fakultät

Die o.a. Nachwahl am 20.3.1998 erbrachte folgendes Ergebnis:

Vertreter: Mag. **Karl Scheuringer**

Ersatz:

Ao.Univ.-Prof. Dr. **Hermann Astleitner**

Eckl

136. Ladung und Kundmachung: Nachwahl eines Vertreters und eines Ersatzmitgliedes der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen in die Institutskonferenz des Instituts für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht

Gemäß § 19 Abs. 6 UOG berufe ich eine Wahlversammlung zur Nachwahl eines Vertreters und eines Ersatzmitgliedes der in § 50 Abs. 3 lit. b UOG genannten Personengruppen in die Institutskonferenz des Instituts für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht für

Montag, 20. April 1998, 11.30 Uhr,

in das Institut, Churfürststraße 1, ein.

Wahlvorschläge kann jeder Wahlberechtigte spätestens bis zum Beginn der Wahlversammlung bei mir einbringen. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Scherrer

137. Kundmachung der Institutsversammlung des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft

Die Institutsversammlung des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft findet am

Mittwoch, 6. Mai 1998, 10.15 Uhr,

im Konferenzzimmer des Instituts, Universitätsplatz 1, statt. An der Institutsversammlung können alle Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. a-c UOG genannten Personengruppen sowie die am Institut tätigen allgemeinen Universitätsbediensteten teilnehmen.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Ernst

138. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Gemäß §§ 57 bis 61 und §§ 63 bis 67 des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

Leistungsstipendien

1. Leistungsstipendien können im Rahmen der vom BMWV zugeteilten Mittel an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en vergeben werden, deren Studienabschluß nicht länger als zwei Semester zurückliegt. Hervorragende Studienleistungen sind Voraussetzung.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:

a) österreichische Staatsbürgerschaft oder Vorliegen eines Äquivalents (betrifft Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich

durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren; siehe § 4 Abs. 1-3 StudFG 1992);

b) Beginn des Studiums vor Vollendung des 35. Lebensjahres;

c) es darf noch kein Studium an einer der in § 3 Abs. 1 StudFG 1992 genannten Anstalten absolviert worden sein; es sind dies: österreichische Universitäten, Akademien der bildenden Künste oder österreichische Kunsthochschulen, theologische Lehranstalten, pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien oder Akademien für Sozialarbeit, land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalten, medizinisch-technische Schulen (Ausnahme: das dem Doktoratsstudium vorausgehende Diplomstudium);

d) das Studium darf nur einmal gewechselt worden sein (Ausnahme: ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des 4. Studienseesters oder ein Studienwechsel, bei dem die gesamten Vorstudienzeiten in die neue Studienrichtung eingerechnet werden, ist kein Zuerkennungshindernis);

e) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein. Solche wichtigen Gründe sind: Tätigkeit im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft (einschließlich der Tätigkeit in universitären Kollegialorganen und Kommissionen), Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im 1. Lebensjahr sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat.

Über alle diese Bedingungen (2a-2e) ist eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** (Alter Markt 1, 3. Stock, A-5020 Salzburg) vorzulegen.

3. Berücksichtigt werden ausschließlich Studienleistungen, die vom 1.3.1997 bis zum 28.2.1998 erbracht wurden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

a) für den **1. Studienabschnitt**:

die Vorlage von mindestens der Hälfte der je Studienrichtung erforderlichen Zeugnisse der 1. Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt bis 1,5.

b) für den **2. Studienabschnitt**:

die Ablegung der 1. Diplomprüfung der 1. Studienrichtung mit der Gesamtnote "mit Auszeichnung bestanden" **und/oder** die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung der 1. Studienrichtung mit "sehr gut" **und/oder** die Vorlage der Zeugnisse von mindestens der Hälfte der im 2. Studienabschnitt der 1. Studienrichtung vorgeschriebenen Seminare mit der Note "sehr gut" **oder** die Approbation der Diplomarbeit mit "sehr gut".

c) für das **Doktoratsstudium**:

Vorlage des 2. Diplomzeugnisses der 1. Studienrichtung mit der Gesamtnote "mit Auszeichnung bestanden" oder die Approbation der Dissertation mit "sehr gut".

4. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung zu richten an:

Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg.

Achtung: Diese Bewerbungen müssen enthalten: Zeugnisse (Leistungsnachweise) der 1. und 2. Studienrichtung sowie eine Kopie des Prüfungspasses, Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die Voraussetzungen gemäß 2a-2e und eventuell vorhandene Nachweise über zusätzliche studienbezogene Aktivitäten (z.B. über Studien im Ausland, studienrichtungsspezifische Praktika, Publikationen etc.).

Ende der Bewerbungsfrist: **Freitag, 29. Mai 1998**

5. Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1998 durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

6. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

7. Ein Leistungsstipendium kann von öS 10.000,- bis öS 20.000,- betragen.

8. Für dieselbe(n) Leistung(en) kann nur einmal ein Leistungsstipendium gewährt werden.

Förderungsstipendien

1. Zur Redaktion von noch anzufertigenden wissenschaftlichen Arbeiten (vor allem Diplomarbeiten und Dissertationen) können Förderungsstipendien im Rahmen der vom BMWV zugeteilten Mittel an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en vergeben werden, deren Studienabschluß nicht länger als ein Semester zurückliegt. Überdurchschnittlicher Studienerfolg ist Voraussetzung.
2. Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Unterstützung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.
3. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
 - a) österreichische Staatsbürgerschaft oder Vorliegen eines Äquivalents (betrifft Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren; siehe § 4 Abs. 1-3 StudFG 1992);
 - b) Beginn des Studiums vor Vollendung des 35. Lebensjahres;
 - c) es darf noch kein Studium an einer der in § 3 Abs. 1 StudFG 1992 genannten Anstalten absolviert worden sein; es sind dies: österreichische Universitäten, Akademien der bildenden Künste oder österreichische Kunsthochschulen, theologische Lehranstalten, pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien oder Akademien für Sozialarbeit, land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalten, medizinisch-technische Schulen (Ausnahme: das dem Doktoratsstudium vorausgehende Diplomstudium).Über alle diese Bedingungen (3a-3c) ist eine **Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde** (Alter Markt 1, 3. Stock, A-5020 Salzburg) vorzulegen.
4. Der überdurchschnittliche Studienerfolg muß durch das Gutachten eines Universitätslehrers (aus dem Kreis der Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierten Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) bestätigt werden.
5. Die Bewerbungen müssen enthalten:
 - a) eine Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit durch den/die Bewerber/in zu den folgenden Punkten:
 - * Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit
 - * Zeitplan
 - * Kostenaufstellung (außergewöhnliche Ausgaben)
 - * Finanzierungsplan
 - b) mindestens ein Gutachten eines Universitätslehrers (siehe Pkt. 4). Dieses Gutachten muß enthalten:
 - * eine Stellungnahme zu den bisherigen Studienleistungen und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin
 - * eine Beurteilung der Vorschläge des Bewerbers/der Bewerberin zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeit
 - * eine Stellungnahme zum vorgelegten Zeitplan und zur Kostenaufstellung des Bewerbers/der Bewerberin
 - * eine Stellungnahme zur erwarteten Qualität der wissenschaftlichen Arbeit
 - c) Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die Voraussetzungen gemäß 3a-3c.
 - d) Verpflichtung des Bewerbers/der Bewerberin, nach Abschluß der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums an das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu senden.
6. Die Bewerbungen sind mit Angabe von genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung zu richten an:
Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg. Ende der Bewerbungsfrist: **Freitag, 29. Mai 1998**

7. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1998 durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

8. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

9. Ein Förderungsstipendium kann minimal öS 10.000,- und maximal öS 50.000,- betragen.

10. Für ein und dieselbe Leistung kann nur einmal ein Förderungsstipendium gewährt werden.

Truchlar

139. Verordnung der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft über das Überlappen von Studienabschnitten bis zum Inkrafttreten eines neuen Studienplans

Die Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft hat in ihrer Sitzung vom 24.3.1998 folgende Verordnung erlassen:

Gem. Z. 4 der Novelle BGBl. I Nr. 38/1998 zum Universitäts-Studiengesetz (BGBl. I Nr. 48/1997) erläßt die Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg die folgende Verordnung über Prüfungen aus nachfolgenden Studienabschnitten, die bereits vor dem Abschluß des vorangehenden, im gegenständlichen Fall: des ersten Studienabschnitts, abgelegt werden dürfen:

1. Prüfungen für Fächer des zweiten Studienabschnitts gem. Studienplan vom 19.9.1983 i.d.F. vom 7.9.1993 dürfen im ersten Studienabschnitt ab dem dritten Studiensemester abgelegt werden, sofern

a) es sich um Einzelprüfungen für Vorlesungen und/oder Übungen handelt und

b) sofern diese im Handbuch der Universität Salzburg, spätestens aber im Internen Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg als für den ersten und zweiten Studienabschnitt geeignet angeboten werden. Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung als "geeignet für den ersten und zweiten Studienabschnitt" wird von der Studienkommission jeweils je Semester im voraus durch Beschluß festgestellt.

2. Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg in Kraft und mit Wirksamwerden eines neuen Studienplans (gemäß Universitäts-Studiengesetz), spätestens aber mit 29. Februar 2000 außer Kraft.

Knoche

140. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG für den Entwurf des Studienplans Geographie

Die Studienkommission für die Studienrichtung Geographie hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplans gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht dieses nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Die Begutachtungsfrist läuft bis **12. Mai 1998** (Datum des Poststempels).

Der Text kann in der Homepage des Instituts für Geographie der Universität Salzburg unter <http://www.sbg.ac.at/geo/home.htm> nachgelesen werden. Alle im § 14 UniStG genannten Einrichtungen und Institutionen erhalten den Entwurf auf dem Postweg.

Suida

141. Finanzielle Unterstützungen des Europarates zum Besuch von Menschenrechtskursen

Der Europarat unterstützt auch 1998 mittel- und osteuropäische Teilnehmer von Trainingskursen und Sommerschulen, die sich mit Menschenrechtsthemen befassen.

Da man eine möglichst hohe Anzahl an Bewerbern anziehen möchte, sind diese Kurse nicht nur für Juristen, sondern auch für Studierende, Journalisten, Lehrer und andere Berufsgruppen zugänglich.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie die Liste der angebotenen Kurse liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

142. Ausschreibung von Stipendien der Universität Triest

Die Universität Triest schreibt für Graduierte aus Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria (mit Ausnahme italienischer Staatsbürger) zwei Stipendien zu Forschungsarbeiten aus. Die Höhe der Stipendien, die sich jeweils über sechs Monate erstrecken, beträgt je ITL 10.000.000. Sie werden für Arbeiten vergeben, die von besonderem Interesse für den geographischen Raum Alpen-Adria ist. Bewerbungen sind zu richten an: Magnifico Rettore, Università degli Studi di Trieste, Piazzale Europa 1, I-34127 Trieste, Italia. Einreichtermin ist der **30. April 1998**.

Der Bewerbung sollen folgende Unterlagen beigegeben sein: Lebenslauf, Projektbeschreibung, eine Kopie des Studienabschlußzeugnisses, ein italienisches Sprachbefähigungszeugnis, Publikationsliste, ein Empfehlungsschreiben der Heimatuniversität und eine Betreuungszusage eines Professors der Universität Triest.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

143. Ausschreibung des Prince Mahidol Award für das Jahr 1998

Der Prince Mahidol Award wird an Einzelpersonen oder Institutionen verliehen, die einen hervorragenden, beispielgebenden Beitrag zur Förderung der medizinischen Versorgung und des Gesundheitswesens weltweit geleistet haben. Dieser Preis im Gesamtwert von etwa 100.000,-- US-\$ kann jedes Jahr an maximal zwei Bewerber/innen vergeben werden.

Die Universität Salzburg hat die Einladung erhalten, bis spätestens **30. Mai 1998** einen oder mehrere Kandidaten oder Institutionen für den Prince Mahidol Award zu nominieren.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

144. Stipendien für Sommersprachkurse am Puschkin-Institut

Gemäß des Programmes für kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Rußland und Österreich können 20 Kandidatinnen und Kandidaten aus Österreich am Puschkin-Institut zum Sommersprachkurs für Russisch vom 15. Juli bis 14. August 1998 aufgenommen werden.

Interessent/inn/en werden ersucht, sich ehestmöglich an das Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, zwecks Bewerbungsmodalitäten zu wenden.

Haslinger

145. Ausschreibung eines Institutslektors am Kanadischen Zentrum für Österreich- und Mitteleuropastudien

An der Universität von Alberta, Edmonton, Kanada wird seitens der Republik Österreich am Zentrum für Österreich- und Mitteleuropastudien die Stelle eines Institutslektors mit der Berufsbezeichnung eines "Associate Director" ausgeschrieben. Die Stelle soll für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vergeben und mit 1. Juli 1998 besetzt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

a) Doktorat in einer der folgenden Disziplinen:

1) Theater- oder Musikwissenschaften 2) Politikwissenschaften, Soziologie 3) Kunstgeschichte 4) Geschichte mit Schwerpunkt neuerer österreichischer bzw. mittel- und osteuropäischer Geschichte b) Zweitfach Germanistik.

c) Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen und Grundkenntnisse der französischen Sprache d) Mindestens dreijährige Tätigkeit an einer Universität/Hochschule/Wissenschaftlichen Einrichtung e) Nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrung/Interesse f) Nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt im Bereich Österreichstudien

g) Höchstalter 45 Jahre.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich beim Zentrum für Kanadastudien (Univ.-Prof. Dr. Ursula Mathis-Berek) an der Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz, Innrain 57, 6020 Innsbruck, unter Beischluß eines ausführlichen Lebenslaufes bewerben. Bewerbungsfrist ist der **15. Mai 1998**.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

146. Planstellenausschreibung der Universitätsbibliothek Salzburg

An der Universitätsbibliothek Salzburg gelangt

eine halbe Planstelle der Entlohnungsgruppe c (Bibliotheksfachdienst)

auf Dauer einer Dienstverhinderung (Ersatzkraft) zur Besetzung.

Aufgabengebiet: Mitarbeit in der Bibliotheksverwaltung. **Erfordernisse:** bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, gute EDV-, Maschinschreib- und Englischkenntnisse, Eignung für Publikumsverkehr, Teamfähigkeit.

Die Aufnahme erfolgt nach den Bestimmungen des VBG 1948 i.d.g.F. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 21. April 1998 an die Bibliotheksdirektion der Universität Salzburg, Hofstallgasse 2-4, 5010 Salzburg (Tel. 0662/842576-340), zu richten.

Den Bewerbungen sind ein handgeschriebener Lebenslauf, entsprechende Zeugniskopien und allfällige sonstige Nachweise anzuschließen. Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten.

Unterrainer

147. Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Universität Salzburg nach UOG 1993

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle

der Rektorin oder des Rektors

nach dem neuen Universitätsrecht (UOG 1993)

zu besetzen.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg ist in fünf Fakultäten gegliedert, in die Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Geisteswissenschaftliche Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Medizinische Fakultät (derzeit nicht eingerichtet). Sie hat etwa 12.500 Studierende, ca. 1000 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 550 Allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen, in einem aktiven Dienstverhältnis als Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor stehen oder, sofern sie außerhalb der Universität tätig sind, gleichzuhaltende Qualifikationen aufweisen und über die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität verfügen.

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, der Dienstantritt ist spätestens für 1. September 1998 vorgesehen. Die Funktion wird im Rahmen eines besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund ausgeübt.

Erwünscht sind Bewerbungen von in der Wissenschaft anerkannten Personen, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen und über ein hohes Maß an Integrations- und Organisationsfähigkeit, Befähigung zur Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick verfügen. Bewerbungen von Personen außerhalb der Universität Salzburg sind willkommen.

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten, wie Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Diplome, Schriftenverzeichnis

und alle zweckdienlichen Nachweise der Managementfähigkeiten. Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung als Rektor und die weitere Entwicklung der Universität schriftlich

vorzulegen. Es wird vorausgesetzt, daß sich die bewerbende Person Befragungen im Rahmen eines öffentlichen Hearings (voraussichtlich am 18. Mai 1998) stellt.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet.

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Senats, Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann J.Hagen, Paris Lodron-Universität Salzburg, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, zu richten, der für weitere Auskünfte (Tel. Nr. 0662/8044-3451) gerne zur Verfügung steht.

Bewerbungsschluß ist der 30. April 1998 (Datum des Poststempels).

Hagen

148. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/94-98

Am **Institut für Anglistik und Amerikanistik** ist für die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich ab 15. September 1998 bis 14. September 2000, die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** zu besetzen.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik (gewünschter Schwerpunkt: amerikanistische Literaturwissenschaft). Ausgezeichneter Studienerfolg, nachweisliches Interesse für amerikanische Gegenwartsliteratur sowie neue anglophone Literaturen (z.B. Publikationen, Vortragstätigkeit, Tagungsteilnahme) und EDV-Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Editionstechnik) sind erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 22. April 1998 an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Truchlar

Naturwissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/101-98

Am **Institut für Botanik/Botanischer Garten** ist vertretungsweise für die Dauer eines Karenzurlaubes der Planstelleninhaberin die **Planstelle VB II/p3** mit einem/r **Gärtnergesellen/in** ab 8. Mai 1998 zu besetzen. Anstellungsvoraussetzungen sind eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst sowie Erfahrung in folgenden gärtnerischen Facharbeiten: Pflege und Kulturüberwachung in den Gewächshäusern, Betreuung von Kulturflächen im Freiland inkl. Experimentalkulturen und ökologischen Schaugruppen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 22. April 1998 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Fürnkranz

Senatsinstitut für Politikwissenschaft

Zl: 50.060/93-98

Am Senatsinstitut für Politikwissenschaft ist die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/innen** für die Dauer von zwei Jahren -vom 1. Juni 1998 bis zum 31. Mai 2000 - vertretungsweise zu besetzen. Das Aufgabengebiet der einen halben Planstelle umfaßt die selbständige Forschung und

Lehre sowie die Mitwirkung an Forschung und Lehre im Bereich Vergleichende Politik, der Aufgabenbereich der zweiten halben Planstelle umfaßt die selbständige Forschung und Lehre sowie die Mitwirkung an Forschung und Lehre im Bereich Österreichische Politik und Methodenlehre; außerdem in beiden Fällen Mitwirkung in der Verwaltung. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Studium der Politikwissenschaft mit gewünschtem Schwerpunkt in den oben genannten Bereichen.

Zl: 50.060/92-98

Am Senatsinstitut für Politikwissenschaft ist die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** für die Dauer von vier Jahren - vom 1. Juni 1998 bis zum 31. Mai 2002 - zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfaßt die selbständige Forschung und Lehre, die Mitwirkung an Forschung und Lehre im Bereich Vergleichende Politik sowie Verwaltung. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Studium der Politikwissenschaft mit gewünschtem Schwerpunkt im obgenannten Bereich, von Vorteil wäre eine Schwerpunktbildung im Bereich Europäische Politik.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (möglichst auch mit Publikationen und/oder einem Exemplar der Diplomarbeit oder Dissertation) sind bis 22. April 1998 an den Vorsitzenden der Senatsinstitutskommission für Politikwissenschaft, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Volkmar Lauber, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, zu richten.

Lauber

Universitätsdirektion

Zahl: 50.060/99-98

In der **Quästur** gelangt eine **Planstelle VB (I/b)** mit einem/r **Budgetreferenten/in** ganztägig zur Besetzung. Hauptaufgabe wird die Bedarfsberechnung zur Erstellung des jährlichen universitären Budgetvoranschlages, die Kontrolle der Ausgaben und Einnahmen sowie die Erstellung von Vorschlägen für die Budgetverteilung sein. Teamfähige Bewerber/innen erwartet ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet, das Selbständigkeit in der Budgetkalkulation samt Auswertungen, Protokollführungs-kompetenz, effiziente Sitzungsvorbereitung und engagierte Beratungstätigkeit erfordert. Anstellungsvoraussetzung sind die abgelegte Reifeprüfung (bevorzugt kaufmännisch-betriebswirtschaftlich orientiert), gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word, Excel, Access), Kontaktfähigkeit, Vielseitigkeit, Einsatzfreude und Genauigkeit, sowie bei männlichen Bewerbern der abgelegte Präsenz- bzw. Zivildienst.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto sind bis 22. April 1998 an die Universitätsdirektion, z.H. Frau Universitätsdirektorin Dr. Elisabeth Haslauer, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu richten. Telefonische Auskünfte unter Tel. Nr. 0662/8044-2300.

Haslauer

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. April 1998

Redaktionsschluß: Donnerstag, 9. April 1998

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1998/1998.htm>